

Übernahmebedingungen 2018 für Knospe-Futtergetreide Bio Suisse

1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Preisrunde vom 24. Mai 2018)

Die Richtpreise und Anforderungen gelten für die Übernahme durch die Futtermühle ab Sammelstelle, nach Vorreinigung. Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dumpfgeruch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Ernte Richtpreis Produzent (Fr. / 100 kg)	Hektolitergewicht für Normalpreis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2) kg/hl	Feuchtig- keit Maximal %	Besatz Toleranzwert		
				Schwarz- besatz %	Korn- besatz %	Bruch- korn %
Futterweizen	87	73.0 - 76.9	14.5	0.5	3.0	4.0
Gerste	80	65.0 - 66.9	14.5	0.5	5.0	4.0
Hafer	64	54.0 - 55.9	14.5	-	-	-
Triticale	81	≥ 66.0	14.5	0.5	5.0	5.0
Körnermais	87	—	14.0	0.5	3.0	-
Eiweisserbsen	88	—	13.5	-	-	-
Ackerbohnen	78	—	13.5	-	-	-
Lupinen*	89+20	—	13.5	-	-	-
Soja*	100+20	—	11.0	1.0	-	-
Mischkulturen** (Körnerleguminosen mit Getreide)	Gewichteter Durchschnitt aus beiden Komponenten	Keine Zu- und Abschläge	13.5	0.5	-	-

Die **Qualitätsanforderungen** entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2018 (www.swissgranum.ch).

Rückbehalt auf Inland-Futtergetreide

Auf sämtlichem Inland-Futtergetreide wird ein einmaliger Rückbehalt (nur 2018) von Fr. 1.-/100 kg als Sanierungsbeitrag der zweckgebundenen Mittel für die Förderung von Körnerleguminosen erhoben und vom Richtpreis abgezogen.

* Für **Lupinen und Futtersoja** gelten für Lieferungen an die Abnehmer die Richtpreise von Fr. 89.00 resp. Fr. 100.00/100 kg. Die Differenz von Fr. 20.00/100 kg wird der Sammelstelle über den Pool Futtergetreide vergütet.

** Bei **Mischkulturen** werden aus einem repräsentativen Durchschnittsmuster die Anteile der Einzelkomponenten bestimmt, anschliessend wird daraus ein gewichteter Durchschnittspreis berechnet. Für den Mehraufwand im Umgang mit den ungetrennten Mischungen kann der Verarbeiter gegenüber der Getreidesammelstelle einen Abzug geltend machen.

Auswuchsgetreide: Weizen Fr. 80.00/100 kg (bei Fallzahl unter 120 s nach Absprache mit dem Abnehmer); Roggen: Fr. 77.00/100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer); Dinkel: Fr. 54.00/100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer)

In Spezialfällen (dezentraler Abholort, Abtransport von kleinen Einzelposten, unverhältnismässigen Frachtkosten pro Einheit) kann dem Lieferanten/Produzenten ein Transportkostenbeitrag belastet werden.

2. Zuschlag und Abzug Hektolitergewicht Ernte 2018

Futterweizen		Gerste		Hafer	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg
		≥ 71	nach Absprache	≥ 60	Nach Absprache
≥ 79	Nach Absprache	70	+ 0.60	59	+ 1.00
78	+ 0.30	69	+ 0.45	58	+ 0.75
77	+ 0.15	68	+ 0.30	57	+ 0.50
76	Normalpreis	67	+ 0.15	56	+ 0.25
75	Normalpreis	66	Normalpreis	55	Normalpreis
74	Normalpreis	65	Normalpreis	54	Normalpreis
73	Normalpreis	64	- 0.15	53	- 0.25
72	- 0.15	63	- 0.30	52	- 0.50
71	- 0.30	62	- 0.45	51	- 0.75
< 71	Nach Absprache	61	- 0.60	50	- 1.00
		< 61	nach Absprache	< 50	nach Absprache

Triticale: Minimalwert für die Übernahme: 66 kg/hl (*keine Zuschlagsskala*); < 66 kg/hl: nach Absprache.

Der **Normalpreis** plus/minus Hektoliterzuschlag / -abzug gilt für gesunde, trockene, handelsübliche Ware, ohne Dampferuch und einem Besatz gemäss Toleranzwert. Für höheren Besatz gelten die Absprachen mit dem Abnehmer.

Für **Speisequalitäten** bei Gerste, Hafer und Körnermais gelten die Anforderungen des Abnehmers.

Für **Umstellware (U1/U2)** Gerste, Hafer, Triticale gilt der konventionelle Richtpreis.

25. Mai 2018